

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS Vwgh 1992/10/14 89/12/0088

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.10.1992

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §38 Abs3:

**Hinweis auf Stammrechtssatz** 

GRS wie VwGH E 1991/07/09 90/12/0320 2

## Stammrechtssatz

Aus dem Wortlaut des § 38 Abs 3 BDG folgt keine Verpflichtung der Behörde, eine genaue Abwägung dahingehend vorzunehmen, welchen der grundsätzlich geeigneten Beamten aus der im wichtigen dienstlichen Interesse liegenden Versetzung der geringste noch wesentliche wirtschaftliche Nachteil entsteht.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1992:1989120088.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$